

Landesverband der Angehörigen und Freunde von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Hessen e.V.

Registergericht Frankfurt am Main, VR 73 AR 210-21
info@angehoerige-hessen.de



Frankfurt/M, den 12.06.2023

Herrn Minister Klose
Damen und Herren der Fraktionen und des Sozial-Ausschusses
Zur Kenntnis an das Psychiatrische Versorgungssystem und an die Presse

Öffentliche Stellungnahme zu einem fehlenden „Aufsuchenden Psychosozialen Krisendienst“

Sehr geehrter Herr Minister Klose
Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Janzen
Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen und des Sozialausschusses

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen aus dem Jahr 2018 zur 20. Legislaturperiode ist zu lesen:

„Wir werden die Versorgung psychisch erkrankter Menschen in ihren eigenen vier Wänden verbessern, lange Wartezeiten verkürzen, Versorgungslücken schließen und die sozialpsychiatrischen Dienste der Kommunen stärken.

Nach Darmstädter Vorbild sollen gemeinsam mit den Kommunen und den Kostenträgern landesweit Ansätze entwickelt werden, bei denen Betroffene und Angehörige in psychischen Krisen dann beraten werden, wenn andere Dienste und Beratungsstellen geschlossen sind. Ziel ist es, in jedem Landkreis einen solchen Krisendienst zu initiieren.“

Geschehen ist bisher nichts, im Gegenteil

Ein aufsuchender Krisendienst ist längst überfällig

Seit 2015 engagiert sich unser ‚Landesverband Hessen der Angehörigen psychisch Kranker e.V.‘ für einen dringend erforderlichen aufsuchenden Krisendienst in Hessen.

Bereits beim 30-jährigen Jubiläum des Verbandes im August 2018 stand das Thema „Krisendienst“ im Mittelpunkt.

- Den Fach-Beitrag zum Thema „Krisendienst“ hielt die Chefärztin des *Psychiatrischen Krisenzentrums kbo (Kliniken des Bezirks Oberbayern)* Frau Dr. med. *Gabriele Schleuning* aus München, eine Mit-Initiatorin der Bayerischen Krisendienste.
- Aus ihrer abschließenden Empfehlung:
Aufsuchende Krisendienste stärken und entlasten das regionale Versorgungssystem, indem sie eine Lotsen-Funktion in das gesamte Versorgungsnetz übernehmen, Fehl-Inanspruchnahmen reduzieren und risiko-behaftete Verzögerungen von Behandlungen verhindern.
- Der persönlich anwesende Hessische Minister für Soziales und Integration, Herr Stefan Grüttner, unterstützte unsere Anliegen mit einem Grußwort.

Im Protokoll der 10. Sitzung des Hessischen Fachbeirates Psychiatrie ist nun zu lesen

„Im aktuellen Haushalt sind 400.000 Euro veranschlagt. Auf Grund des knappen Budgets ist eine Übertragbarkeit von Modellen der Krisendienste Bayern und Berlin nicht möglich.“

Während das Land Hessen 400.000 € ausgeben möchte, läßt sich das Land Bayern einen telefonischen und im Bedarfsfall aufsuchenden Krisendienst 17 Millionen Euro kosten. Mit dem oben genannten Betrag ist es nicht einmal möglich, eine telefonische Erreichbarkeit mit einer in allen Regionen verbreiteten Nummer einzurichten.

Sie, Herr Minister Klose, sprechen von einer Art Telefonseelsorge – aus unserer Sicht eine absolute Verkennung der brisanten Lage.

Auswirkungen fehlenden Krisendienstes

Die Versorgung schwer psychisch kranker Menschen wird zunehmend desolater. Immer mehr Menschen, die krankheitsbedingt nicht selbst Hilfe einfordern können und wollen, leben unversorgt und unter unwürdigen Bedingungen in ihren Wohnungen oder bei ihren Angehörigen, die mit dieser Situation häufig überfordert sind, oder sind wohnungslos.

- Da es in solchen überfordernden Situationen aber keinen kompetenten Krisendienst gibt, müssen die Angehörigen so lange abwarten, bis die Krise des Kranken zur Fremd- oder Eigengefährdung eskaliert ist, denn **erst dann** kann die Polizei gerufen werden.
- Die aber verschlimmert oft genug die Situation dann, wenn Polizisten für eine tatsächlich vorliegende Fremd- oder Eigengefährdung keine aktuell sichtbaren Anzeichen erkennen können. Dafür sind auch Fach-Kenntnisse erforderlich, über die die Polizei nicht verfügt. Zurück bleiben verstörte Erkrankte, Angehörige oder Helfer.
- Kliniken des Psychiatriesystems und des Maßregelvollzugs sprechen inzwischen von einer noch nie dagewesenen, unbeschreiblichen Situation, in der sie ihrer Versorgungsverpflichtung nur noch schwer nachkommen können. Auch sie nennen die fehlende Krisenversorgung als einen erheblichen Faktor.
- Die Behandlung in der Klinik erfolgt unter großem Druck hin zu früher Entlassung, was wiederum dazu führt, daß die Erkrankten mit Medikamenten-Cocktails nach Hause geschickt werden, bei denen voraussehbar ist, dass die Entlassenen die Medikamente aus eigenem Antrieb ohne ärztliche Begleitung reduzieren – mit der Folge erneuter Rückfälle.
- Das ambulante System wiederum ist mit der Versorgung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf in seiner Zergliederung völlig überfordert und nicht ausgerüstet. Da es keinen Versorgungsauftrag hat, bleiben die Schwerstkranken unversorgt. Die Umsetzung der Rahmenvereinbarungen zum *Bundesteilhabegesetz* kommt erschwerend dazu, weil es den Bedarf schwer psychisch erkrankter Menschen nicht berücksichtigt.
- Da es für die Betroffenen nur wenig geeignete und aufnahmegewillte Einrichtungen gibt, landen immer mehr erkrankte Menschen auf der Straße und – vielleicht noch schlimmer – im **Maßregelvollzug**, weil sie in ihrer krankheitsbedingten Realitätsverwirrung Taten begehen, die in einem angemessen versorgten Zustand niemals passieren würden.
- Die Entlassung aus dem Maßregelvollzug gestaltet sich gleichermaßen schwierig, da es im ambulanten Versorgungssystem nur wenig aufnehmende Einrichtungen gibt, wodurch sich die ohnehin schon extrem langen Verweildauern bei der Unterbringung nach §63 durchschnittlich um ca. zwei Jahre verlängern.

Zusammenfassend stellen wir fest.

Betroffene Personen werden bei etlichen psychiatrischen Krankheitsbildern durch ausbleibende ambulante Hilfe unter Anderem dem Risiko der Eskalation (bis hin zur krisenbedingten Straffälligkeit), der Chronifizierung der Erkrankung und dem Risiko von Zwangsmaßnahmen ausgesetzt.

Das direkte soziale Umfeld wird in einer kaum zu bewältigenden Not- Situation ohne unterstützendes Netzwerk allein gelassen

Zusammenfassung und Forderungen unseres Verbandes

Als gescheitert betrachten wir die Selbstverpflichtung von 2018 aus dem Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode, einen aufsuchenden Krisendienst einzurichten. Diverse Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen sind seit mindestens 8 Jahren ohne Erfolg geblieben.

Die Verantwortung auch der Politik zeigt aus unserer Sicht ein Gerichtsurteil des Landgerichts Frankfurt.

Das Urteil gibt der Räumungsklage einer Mietergemeinschaft statt, einem psychisch erkrankten Mieter zu kündigen, der in einer Erkrankungsphase mit gewaltorientierten verbalen Äußerungen auffiel, diese aber nie umsetzte. Es verweist auf die Verpflichtung des staatlichen Gemeinwesens.

Nachfolgend das Urteil:

„Die aus seiner Erkrankung resultierenden sozialen Lasten zu tragen ist Sache des staatlichen Gemeinwesens. Ihm obliegt es, nach Maßgabe des hierfür gegebenen rechtlichen und sozialstaatlichen Rahmens für den Wohnbedarf des Beklagten Sorge zu tragen. Die aus der Erkrankung des Beklagten resultierenden Probleme dürfen dagegen nicht zu Lasten Einzelner, nämlich der Klägerin als Vermieterin und den Mitbewohnern gelöst werden.“

Landgericht Frankfurt (AKZ 2-11 T 97/21)

Damit das Gemeinwesen diesen Verpflichtungen nachkommen kann, muß die Politik entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und Mittel bereitstellen.

Die Angehörigen und Unterstützer psychisch erkrankter Menschen sind alarmiert und empört über die Entscheidung der Politik in Hessen.

Wir fordern

- zeitnahe Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen
- vor allem einen aufsuchenden Krisendienst einschließlich regionaler Krisen-Interventions-Dienste, einer Leitstelle mit mobilen Fachkräften, die rund um die Uhr erreichbar sind, unter Einbeziehung des persönlichen Umfelds.
- Bereitstellung von kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten wie die bewährten „Krisen-Pensionen“.

Eine Reduzierung von Zwang, wie es die *UN-Behindertenrechtskonvention* fordert und die seit 2009 in Deutschland geltendes Recht ist, läßt sich nur umsetzen mit einer aufsuchenden Krisenhilfe.

Deshalb erwarten wir zeitnahes Handeln der Politik.

Mit freundlichen Grüßen

Der Gesamtvorstand des

ApK Hessen

www.Angehoeerige-Hessen.de

info@angehoerige-hessen.de